

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	720/ 16- 21
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: Hessische Mainauen - Umwidmung von Flächen von Schutzzone I in
Schutzzone II
hier: Bericht
Bezug: Antrag Nr. 56 der SPD-Fraktion vom 16.09.2019 zur Verweisung

M-Nr.: 154/20

Der Magistrat leitet nachstehende Vorlage der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnisnahme zu:

Beschlussvorschlag:

A. Kenntnisnahme

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass das zuständige Regierungspräsidium Darmstadt mit Schreiben vom 29. Januar 2020 um eine Einschätzung gebeten wurde, ob die Umwandlung der Schutzzonen im stadtnahen Bereich des Landschaftsschutzgebiets im Zuge der bevorstehenden Novellierung der Schutzverordnung denkbar wäre. (Anlage 1)
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt das Antwortschreiben des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 28.02.2020 zur Kenntnis (Anlage 2). Das RP lehnt darin aus grundsätzlichen Erwägungen eine Umwidmung der Schutzzone I im festgestellten Überschwemmungsgebiet des Mains ab.

B. Beschluss

1. Der Antrag gilt als erledigt.

II. Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 24.10.2019 den beigefügten Antrag zur Umwidmung von Flächen des Landschaftsschutzgebietes „Hessische Mainaue“ aus Zone I in Zone II (Anlage 3) an den Magistrat und die zuständigen Ausschüsse verwiesen.

A. Ziel

Zur Ermöglichung von Großveranstaltungen in der Zone I des Landschaftsschutzgebietes fanden Vorabstimmungen mit dem RP Darmstadt in Vorbereitung der Novellierung der Landschaftsschutzgebietsverordnung „Hessische Mainaue“ statt.

B. Problem

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 24.10.2019 den beigefügten Antrag zur Umwidmung von Flächen des Landschaftsschutzgebietes „Hessische Mainaue“ aus Zone I in Zone II (Anlage 3) an den Magistrat und die zuständigen Ausschüsse verwiesen. Hierin heißt es, dass die „Flächen am und um den Landungsplatz ... seit langem als Naherholungs- und Veranstaltungsfläche in das Bewusstsein der Bevölkerung gerückt und die Flächen ... inzwischen auch als solche wahrgenommen“ werden.

Diese Wahrnehmung wurde mit der Durchführung des Hessentages 2017 erheblich verstärkt. Bis 2017 fanden Veranstaltungen (Mainfest, Kerb) nahezu ausschließlich auf dem befestigten Landungsplatz (mit gelegentlichen Erweiterungen auf Randflächen) statt. In den Mainwiesen dominierte die „ruhige“ Naherholung sowie Sportnutzungen. Bei Veranstaltungen wie dem Mainuferlauf, dem Opelfirmenlauf und den Mainlandgames sowie dem sich zunehmend aus dem Vernapark ausdehnenden Klassikertreffen wurden die Mainwiesen in vertraglichem Rahmen genutzt.

Mit dem Hessentag 2017 hat sich die Stadt stärker zum Main hin orientiert, der Umbau der Uferkante am Landungsplatz hat die Aufenthaltsqualität verbessert, die Mainwiesen sind jedoch auch verstärkt in das Blickfeld von Veranstaltern gerückt. Hierbei ist insbesondere die Firma Cosmopop zu nennen, die mit dem „Love Family Park“ eine eintägige Veranstaltung mit rund 20.000 Besucher*innen dort durchführt.

Insbesondere zum „Love Family Park“ wurden von verschiedenen Seiten Fragen hinsichtlich der Vereinbarkeit einer solchen Veranstaltung mit den Rahmenbedingungen der Schutzziele in Zone I des Landschaftsschutzgebietes „Hessische Mainaue“ gestellt. Mit einer Änderung von Zone I in Zone II wird die Erwartung geknüpft, dass die Veranstaltung dauerhaft zulässig wäre.

C. Lösung

Der RP Darmstadt hat in seinem Schreiben (Anlage 2) deutlich gemacht, dass der Anregung der Stadt Rüsselsheim zur Umzonierung der Fläche nicht gefolgt wird.

Der Antrag ist somit erledigt.

Rüsselsheim am Main, den 19.05.2020

Udo Bausch
Oberbürgermeister